

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0843/2019**

Datum: 14.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Ankauf des Grundstückes Breite Straße 45 "Löwenapotheke"

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.02.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt den Grundstückskaufvertrag vom 11.12.2018 (Urkundenrolle Nummer 1436/2018 des Notars Dirk Zieger) über das Grundstück Breite Straße 45, 16225 Eberswalde, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 867 mit einer Größe von 407 Quadratmetern. Das Grundstück ist mit der Löwenapotheke bebaut. Der Kaufpreis beträgt 382.000 EUR.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Aufwand	11.18.	571100	284.880,00	12.132,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 60050005)					
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	0,00	145.688,20
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	0,00	145.688,20
2019	Auszahlung	51.12	782100	0,00	437.064,59
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	497.451,00	0,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	497.451,00	0,00
2019	Auszahlung	51.12	785100	1.492.354,00	0,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel des Ankaufes der Löwenapotheke ist es, das sich die gesamte denkmalgeschützte Westfront des Marktplatzes in kommunaler Hand befindet. Der Erwerb durch die Stadt sichert das Denkmal für Generationen. Auch können somit einerseits deutliche Verbesserungen für die Situation im Rathaus herbeigeführt und ggf. ungewünschte Nutzungen verhindert werden.

Durch den Ankauf der Löwenapotheke kann im Zuge der Sanierung des Alten Rathauses (Barockhaus) der Anbau von Büro- und Lagerflächen entfallen. Dort waren fünf Arbeitsplätze und ein Kompaktarchiv vorgesehen. In der Löwenapotheke können mit bis zu 18 deutlich mehr Arbeitsplätze eingerichtet werden. Auch bleiben zwei Stellplätze mehr auf dem Rathaushof erhalten. Mit dieser Änderung der Planung kann mehr historische Substanz dauerhaft erhalten werden.

Der Ankauf der Löwenapotheke ist für das Projekt Modernisierung der Verwaltungsstandorte Stadtmitte kostenneutral. Die Mittel stehen innerhalb des Projektbudgets zur Verfügung. Der Anbau an das alte Rathaus (Barockhaus) hätte ca. 512.000 EUR gekostet. Der Ankauf der Löwenapotheke kostet inklusive aller Nebenkosten 437.064,59 EUR.

Für das Teilprojekt Rathaus ergeben sich durch den Ankauf ein erheblicher funktionaler Mehrwert und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen des Bürgeramtes und des Sachgebietes zentrale Dienste sowie deutliche Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger beim Besuch des Bürgeramtes. Bei der Vereinigung der Grundstücke Rathaus und Löwenapotheke können in die derzeitige südliche Grenz wand großzügige Fenster eingebaut werden. Damit wären erstmals eine natürliche Belichtung und Belüftung des Bürgerbüros möglich. Die Kosten für sonst notwendige Oberlichter, künstliche Belichtung und mechanische Belüftung entfallen bzw. reduzieren sich dadurch. Auch kann mit dem Ankauf der Löwenapotheke erstmals eine funktionierende Flucht und Rettungswegesituation für die über dem Bürgeramt gelegenen Büroräume hergestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben und Vergabeunterlagen im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und schutzwürdige Daten den Stadtverordneten zu nennen.